



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0097/2014		Datum:	10.02.2014			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2.1/Br				
Gremienweg:							
13.03.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
24.02.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Mittelübertragung beim Projekt P 66 1019, Baugebiet Südliches Güls					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die im Investitionshaushalt 2013 beim Projekt P661019 „Baugebiet Südliches Güls“ im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ verfügbaren Auszahlungsermächtigungen für die Umsetzung des 3. und 4. Bauabschnittes in Höhe von 130.000,00 € in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

Begründung:

Zur Umsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 260: Baugebiet Südliches Güls sind im Investitionshaushalt 2013 insgesamt 540.000,00 € kassenwirksame Mittel sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.230.000,00 € mit Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2014 = 600.000,00 € und im Haushaltsjahr 2015 = 630.000,00 € für die Beschleunigung der Erschließungsmaßnahmen bereitgestellt worden. Davon entfallen 130.000,00 € kassenwirksame Mittel (30.000,00 € Planung, 100.000,00 € Bau) sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,23 Mio. € auf die Umsetzung des 3. und 4. Bauabschnittes.

Dadurch soll den bauwilligen Bürgern in der aktuellen Niedrigzinsphase so früh wie möglich der Bau der Eigenheime ermöglicht werden. Um dieses Ziel weiter zu verfolgen, ist eine frühzeitige Beschlussvorlage zur Mittelübertragung des Haushaltsjahres 2013 nach 2014 für die Beauftragung von erforderlichen Planungsleistungen (Ausführungsplanung, Baugrundgutachten, Planung Lärmschutzanlage im 4. Bauabschnitt sowie Vorbereitungen für die Vergabe) bereits im März notwendig. Ohne die Beschleunigung wird der Baubeginn der Erschließungsmaßnahmen und damit auch der Baubeginn für die Eigenheimbebauung im 2. Quartal 2015 in Frage gestellt.

Parallel zur vorgenannten Beschlussfassung des Stadtrates über die Mittelübertragung wurde bereits bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier die Zustimmung zur Mittelfreigabe für den 3. und 4. Bauabschnitt mit einem Gesamtvolumina in Höhe von 1.360.000,00 € beantragt.

